

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 18.09.2023 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriefführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
	Barthelme Jutta
	Böhm Juliane
	Förster Martin
	Graf Tobias
	Gunkel Christian
	Hauck Ines
	Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 14.09.2023 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Zuschuss für die Stromkosten der Kirche in Brunnstadt für das Kalenderjahr 2022.
2. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Frankenwinheim.
3. Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemarkung Brunnstadt und Gerolzhofen.
4. Festsetzung eines Erfrischungsgeldes für die Land- und Bezirkstagswahl 2023.
5. Sonstiges.

Bürgermeister Herbert Fröhlich beantragt die Änderung des Tagesordnungspunktes 3. „Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemarkung Brunnstadt und Frankenwinheim“ auf 3. „Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemarkung Brunnstadt und **Gerolzhofen**“

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

1. Zuschuss für die Stromkosten der Kirche in Brunnstadt für das Kalenderjahr 2022

Für die Kirche in Brunnstadt sind im Kalenderjahr 2022 Stromkosten in Höhe von 606,64 EUR entstanden. Die Gemeinde übernimmt von den Kosten 50, Prozent jedoch maximal 300 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Übernahme von 50 Prozent der Stromkosten, jedoch maximal 300 EUR, für die Kirche in Brunnstadt für das Kalenderjahr 2022 zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung in Frankenwinheim

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Frankenwinheim ist die Modernisierung von Maschinen beabsichtigt. Dieses Unternehmen ist ein Kleinunternehmen der Grundversorgung.

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet erweitert werden.

Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. **Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen.** Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

Beschluss:

Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Gemeindeteil Frankenwinheim wird zugestimmt. Die Antragstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Frankenwinheim keine Kosten für dieses Verfahren zu tragen hat.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemarkung Brünnstadt und Gerolzhofen

Infolge des Ausbaus der Kreisstraße SW 37 zwischen Brünnstadt und Gerolzhofen haben sich die Grenzen der Verkehrsflächen verschoben. Die Gemeindegrenze verläuft nun innerhalb der Straßenfläche. Die Gemeindegrenze sollte in der Örtlichkeit erkennbar sein und möglichst keine Straßenflächen teilen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt würde die Änderung der Gemeindegrenze (Gemarkungsgrenze) mit den dafür notwendigen Schritten in die Wege leiten und die Änderung der Gemeindegrenze durchführen. Dem Gemeinderat liegt der Vorschlag zur neuen Festlegung der Gemeindegrenze vor. Danach ergibt sich eine Flächenmehrung von ca. 13 m² und eine Flächenminderung von ca. 679 m² für die Gemeinde Frankenwinheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat Frankenwinheim stimmt dem Vorschlag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Frankenwinheim und der Stadt Gerolzhofen zu. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Frankenwinheim eine Flächenmehrung von ca. 13 m² und eine Flächenminderung von ca. 679 m². Der Plan zum Vorschlag liegt dem Gemeinderat vor. Die notwendigen Schritte sollen in die Wege geleitet und die Änderung der Gemeindegrenze durchgeführt werden.

Die Gemeinde erwartet für die Minderfläche eine entsprechende Entschädigung in Höhe der vereinbarten Quadratmeterpreisentanschädigung.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Festsetzung eines Erfrischungsgeldes für die Land- und Bezirkstagswahl 2023

Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände ist ein Erfrischungsgeld (§ 9 Absatz 2 LWO) ausbezahlen.

Die Höhe des Erfrischungsgeld soll mindestens 50 EUR betragen. Dieser Betrag wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG) vom Freistaat Bayern übernommen.

Bei der letzten Land- und Bezirkstagswahl 2018 wurde ein Erfrischungsgeld von 40 EUR ausgezahlt.

Seitens der Geschäftsleitung wurde mitgeteilt, dass in der Bürgermeisterratssitzung am 19.07.2023 über nur 40 EUR Erfrischungsgeld gesprochen wurde.

Beschluss:

Die Mitglieder der Urnenwahl- und Briefwahlvorstände erhalten für ihre Tätigkeit bei der Land- und Bezirkstagswahl 2023 ein Erfrischungsgeld von 50,00 EUR je Mitglied.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Vergabe der Einzäunung einer Teilfläche im Fankenwinheimer Wald an ein Forstunternehmen.
- Beschluss über den Bau des Fußweges im Baugebiet Schlossgarten II.

Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen

Die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Frankenwinheim wurde durchgeführt. Alle Flächen wurden wieder an Landwirte mit Betriebsitz in der Gemeinde Frankenwinheim verpachtet.

Segnung Weinbergkreuz

Der Bauernverband lädt am 23.09.2023 ab 18:50 Uhr in die Weinberge zur Segnung des neuen Weinbergkreuzes ein.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 16.10.2023 um 19:30 Uhr im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin